

lichen Aspekten erfolgt. In den einzelnen Kapiteln zur Geldpolitik und Münzgesetzgebung, zur Getreideversorgung und zu Tuchfabrikation und -handel (dem Haupterwerbszweig der Region) zeigt sich das Bemühen der Fürsten, Schlüsselpositionen im Wirtschaftsleben zu kontrollieren und die Gesetzgebung in den Teilstaaten zu vereinheitlichen. In diesen Abschnitten wie in den weiteren Kapiteln über Verwaltung und Rechtsprechung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, das Abbläswesen und Konflikte zwischen weltlicher und kirchlicher Gerichtsbarkeit bezieht der Vf. die Reaktion der Untergebenen auf die legislative Tätigkeit mit ein, so daß der sozialhistorische Hintergrund der Verwaltungspraxis und die Probleme des „täglichen Lebens“ deutlich werden. Diese inhaltlichen Aspekte des Buches sind über das detailliert gegliederte Inhaltsverzeichnis gut zu erschließen; im Anhang findet sich neben dem Abdruck ausgewählter Quellen ein Personen- und Ortsregister.

Isolde Schröder

W. Jappe Alberts, Overzicht van de geschiedenis van de Nederrijnse territoria tussen Maas en Rijn, Teil 2: 1288–ca. 1500, Assen 1982, Van Gorcum, X u. 234 S. – Wie im ersten Teil (vgl. DA 37, 916 f.) gibt der Vf. vor allem eine Schilderung der äußeren Geschichte der niederrheinischen Territorien. Die Versuche der Kölner Erzbischöfe, die in der Schlacht von Worringen verlorene Vorrangstellung zurückzugewinnen, bilden die Leitlinie der Darstellung; die beiden letzten Kapitel beschäftigen sich mit den Ständen und der allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des niederrheinischen Raumes. Dem Überblick ist auch eine Zusammenfassung in Deutsch (S. 216–219) beigegeben.

E.-D. H.

Kurt-Ulrich Jäschke, Die Anglonormannen (Urban Taschenbücher 334) Stuttgart 1981, 248 S., DM 20. – Eine gute moderne deutschsprachige Darstellung der englischen Geschichte im hohen MA hat bisher gefehlt. Der Versuch des Vf., diese Lücke für den Zeitraum zwischen 992 und 1154 zu füllen, kann als durchaus geglückt bezeichnet werden. Der Schwerpunkt liegt auf der Ereignisgeschichte, ohne daß die Analyse von Institutionen und Entwicklungen vernachlässigt worden wäre; sie findet aber nicht in gesonderten Kapiteln, sondern in eingestreuten Sätzen und Absätzen statt. Die Darstellung ist sehr detailliert, gelegentlich allzu sehr; man hat manchmal das Gefühl, der Vf. habe das ihm durch die Anlage der Reihe aufgezwungene Format, das lange und weitausholende Anmerkungen verbietet, nur verschmerzen können, indem er möglichst viel Stoff in den Obertext hinüberrettete. Das Werk wird seinem Titel auch nicht immer gerecht; die Darstellung der englischen, skandinavischen und normannischen Geschichte in der Zeit vor 1066 ist ausgezeichnet, aber nach der Eroberung Englands, d. h. im eigentlich „anglonormannischen“ Zeitalter, tritt die Normandie eher in den Hintergrund und spielt eher die Rolle einer englischen Kolonie. Der Ansatz von Le Patourel (vgl. DA 35, 334), auf den der Begriff der Anglonormannen wohl zurückgeht, war etwas anders. – Der Beiname *unraed* für Aethelred II. wäre eher mit „schlecht beraten“ als mit „unberaten“ (S. 13) zu übersetzen; *unraed* hat im Altenglischen meistens einen Beigeschmack von Verschwörung, Komplott, absichtlich schlechtem Rat. „Pfalzgrafschaft“ (S. 93) entspricht dem englischen county palatine nicht ganz, und der Begriff ist für das 11. Jh. sowieso etwas anachronistisch. Johann von Salisbury war sicherlich nicht „päpstlicher Kleriker“ zwischen 1147 und 1154 (so S. 215), und der Kardinal und Papstbiograph Boso wohl auch kaum „Benedik-